



Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 98	2
<hr/>	
Raumordnungsverfahren für die Planung von Landkorridoren für zukünftige Offshore-Netzanbindungsprojekte, Landtrassen 2030	3
<hr/>	

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 18.05.2022 aufgrund des § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), die Aufstellung des **Bebauungsplans Nr. 98 (vorhabenbezogen) und des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 39 (VEP 039) – Ehemalige Südzentrale** - beschlossen.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat zusätzlich in seiner Sitzung am 13.07.2022 aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses des **Bebauungsplanes Nr. 98/ Vorhaben und Erschließungsplan VEP 39 – Ehemalige Südzentrale** - beschlossen.

Geltungsbereich:

Das Grundstück liegt im Südosten der Südstadt auf der Südseite der Rheinstraße östlich der Straße „Zur Kaiser-Wilhelm-Brücke“. Im Osten grenzt das Grundstück an das Betriebsgelände eines Logistikdienstleisters.



Ziel und Zweck der Planung:

- Entwicklung eines Hotels mit Hoteleinrichtungen
- Regelung der Auswirkungen auf die Umwelt
- Planungsrechtliche Absicherung einer zum Sonstigen Sondergebiet passenden gewerblichen Nutzung im Zufahrtsbereich des Grundstücks

Raumordnungsverfahren für die Planung von Landkorridoren für zukünftige Offshore-Netzanbindungsprojekte, Landtrassen 2030

Die TenneT Offshore GmbH plant Korridore von Hilgenriedersiel (Samtgemeinde Hage, Landkreis Aurich) und Dornumergrode (Gemeinde Dornum, Landkreis Wittmund) nach Wilhelmshaven und Unterweser (Gemeinde Stadland, Landkreis Wesermarsch) für Netzanschlussysteme zur Anbindung von Offshore-Windparks in der Nordsee (Landtrassen 2030).

Das Amt für regionale Landesentwicklung hat jetzt das Raumordnungsverfahren für diese Planung eingeleitet.

Das Raumordnungsverfahren dient neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Kommunen, Fachbehörden, Verbände etc.) auch einer frühzeitigen Anhörung und Information der Öffentlichkeit.

Die Antragsunterlagen sowie nähere Informationen zur Auslegung und zur Möglichkeit der Abgabe einer Äußerung finden sie im Internet unter:

www.arl-we.niedersachsen.de/Landtrassen-2030

Die formelle, gesetzlich vorgesehene öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen erfolgt beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8 in Oldenburg.

Neben dieser Auslegung liegen die Unterlagen auch den Landkreisen Aurich, Wittmund, Friesland, Ammerland und Wesermarsch sowie der Stadt Wilhelmshaven vor und können ab dem 21.07.2022 bis einschl. 22.08.2022 hier eingesehen werden.

Stadt Wilhelmshaven, Technisches Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Foyer des Technischen Rathauses, montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr

freitags in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr, Ansprechpartner: Herr Klebba, Tel.: 04421 / 16-2628, E-Mail-Adresse: torsten.klebba@wilhelmshaven.de.

Jedermann kann sich bis einschließlich 23.09.2022 zu dem Vorhaben äußern. Die eingehenden Stellungnahmen werden auch an die Vorhabenträger, TenneT Offshore GmbH, weitergegeben. Schriftliche Stellungnahmen senden Sie bitte an:

- die Email-Adresse: karin.flemming@arl-we.niedersachsen.de
oder

- die Postanschrift der verfahrensführenden Behörde: Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg (Oldenburg).

Die weitere Bearbeitung der Stellungnahmen wird vereinfacht, wenn Stellungnahmen in digitaler Form (per Email) übersandt werden.

Die Stellungnahmen werden in die Prüfung und Abwägung im Zuge des Raumordnungsverfahrens einbezogen. Die Planungsträger erhalten die Stellungnahmen zur Kenntnis. Eine individuelle Beantwortung der Äußerungen erfolgt weder durch die Landesplanungsbehörde noch durch die Planungsträger.

Das Raumordnungsverfahren endet mit einer Landesplanerischen Feststellung. Dieser wird dann zu entnehmen sein, wie die vorgebrachten Stellungnahmen berücksichtigt wurden.

Die Genehmigung der Leitungen erfolgt erst im Anschluss an das Raumordnungsverfahren in Planfeststellungsverfahren. Dafür ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig. Die Landesplanerische Feststellung wird in diesem Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Feist
Oberbürgermeister